



Universität Stuttgart

Zentrale Verwaltung  
Studiensekretariat

Universität Stuttgart  
Postfach 10 60 37 - 70049 Stuttgart

An die Studierenden  
der Universität Stuttgart

Sachbearbeiter/in  
Studiensekretariat  
Telefon  
0711 / 685-83644  
Telefax  
0711 / 685-82377  
E-mail  
studiensekretariat@  
verwaltung.uni-stuttgart.de  
Aktenzeichen  
III/3  
Datum  
13.12.2011

## Abschaffung der Studiengebühren in Baden-Württemberg zum Sommersemester 2012

For the English Version check here:

<http://www.uni-stuttgart.de/studieren/service/admin/studiengebuehren/index.html>

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie den diversen Berichterstattungen in den Medien bereits entnehmen konnten, plant die Landesregierung Baden-Württemberg die allgemeinen Studiengebühren in Höhe von 500 Euro zum Beginn des Sommersemesters 2012 abzuschaffen. Ein entsprechendes Gesetz (Studiengebührenabschaffungsgesetz) soll noch in diesem Jahr vom Landtag verabschiedet werden und zum 01.01.2012 in Kraft treten. Das Gesetz soll ab dem Sommersemester 2012 gelten.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat die Universitäten ermächtigt, Sie im Vorgriff auf die gesetzliche Neuregelung darüber zu informieren, dass Sie ab dem Sommersemester 2012 keine allgemeinen Studiengebühren mehr entrichten müssen. Das heißt, bereits für die Rückmeldung zum kommenden Sommersemester müssen Sie die Studiengebühren nicht mehr bezahlen. Des Weiteren müssen auch keine Befreiungs- oder Erstattungsanträge mehr für das Sommersemester 2012 gestellt werden. Erstattungen für bereits gestellt Anträge oder im Rahmen der Hochbegabtenbefreiung werden selbstverständlich noch durchgeführt.

Die Abschaffung der Studiengebühren bezieht sich ausschließlich auf die Aufhebung der allgemeinen Studiengebühr in Höhe von 500 Euro. Die weiteren Gebühren, wie der Studentenwerks- und Verwaltungskostenbeitrag, bleiben bestehen (derzeit 116,85 €).

Von der Abschaffung der Studiengebühren **nicht betroffen**, sind Studiengänge, in denen Studiengebühren von mehr als 500 Euro erhoben werden. An der Universität Stuttgart betrifft dies die Master-Online Studiengänge Bauphysik, Logistikmanagement und Gerontologie, in denen die jeweiligen Studiengebühren erhalten bleiben.

Von der Abschaffung **ebenfalls nicht betroffen** sind Studierende in den nicht-konsekutiven Masterstudiengängen der Universität Stuttgart, d.h. Studierende in den Studiengängen *Infrastructure Planning*, *Geomatics Engineering (GEOENGINE)*, *Praxisorientierte Kulturphilosophie*, *Computational Mechanics of Materials and Structures (COMMAS)*, *Air Quality*

Keplerstraße 7  
70174 Stuttgart  
Baden-Württembergische Bank  
(BLZ 600 501 01)  
Konto 7871 521 687  
<http://www.uni-stuttgart.de>



*Control, Solid Waste and Water Process Engineering (WASTE) und Information Technology (INFOTECH)*. Die Studierenden in diesen Studiengängen erhalten in nächster Zeit ein gesondertes Schreiben der Universität Stuttgart, in welchem sie darüber informiert werden, ob sie ab Sommersemester 2012 noch Studiengebühren bezahlen müssen.

**Soweit Sie nicht in einen Master-Online-Studiengang oder in einen der zuvor genannten nicht-konsekutiven Masterstudiengänge eingeschrieben sind, gilt für die Rückmeldung zum Sommersemester 2012 folgendes Verfahren:**

Für die **Rückmeldung zum Sommersemester 2012** verwenden Sie bitte den Ihnen bereits mit Ihren Studienbescheinigungen des Wintersemesters 2011/2012 übersandten Überweisungsträger und tragen dort einen Betrag von **116,85 Euro** ein. Bei Online-Überweisungen und anderen Überweisungsformularen übertragen Sie bitte unbedingt den Verwendungszweck und die Kontoverbindung korrekt aus dem vordruckten Überweisungsformular. Ohne Verwendungszweck oder bei falscher Kontoverbindung können die Überweisungen nicht eindeutig zugewiesen werden, so dass Verzögerungen bei der Rückmeldung unvermeidlich sind. **Falls Sie eine Einzugsermächtigung erteilt haben gilt diese nur 1 Semester.** Daher müssen auch Sie für die Rückmeldung ins SS 2012 die Bezahlung der Gebühren und Beiträge durch Banküberweisung durchführen. Der Rückmeldezeitraum für das Sommersemester 2012 beginnt am 15. Januar 2012 und endet einschließlich am 15. Februar 2012.

Weitere Informationen zur Rückmeldung finden Sie unter:

<http://www.uni-stuttgart.de/studieren/service/admin/rueckmeldung/index.html>

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team vom Studiensekretariat